

**3712/J XX.GP**

der Abgeordneten Petrovic, Öllinger, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten & Verbraucherschutz  
betreffend Zusatzpensionsversicherungen

Die Pensionsdebatten der letzten Jahre und die damit verbundenen  
Gesetzesänderungen haben in weiten Teilen der Bevölkerung zu erheblichen  
Unsicherheiten geführt und unter anderem zu einem Boom bei den privaten  
Versicherungen geführt. Neben den privaten Zusatzversicherungen ist aber auch bei  
Betrieben mit betrieblichen Pensionszusagen eine verstärkte Inanspruchnahme von  
Pensionskassenmodellen, beziehungsweise Überlegungen in diese Richtung,  
festzustellen.

Die Kalkulationen privater Pensionsversicherungen legen aber, im Gegensatz zur  
staatlichen Pensionsversicherung, Lebenserwartungs faktoren ihren rein  
versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde.

Die Tatsache, daß Frauen eine längere Lebenserwartung haben, wirkt sich also direkt  
auf die Leistungen aus und führt unserer Meinung nach zu einer Ungleichbehandlung  
von Frauen.

Während das Geschlecht leicht feststellbar ist, und auch statistische Zahlen über  
Lebenserwartungen ausreichend vorhanden sind, ist die Einschätzung und  
Berücksichtigung „anderer Risikofaktoren“ nicht so einfach, und wird -  
wahrscheinlich nicht nur aus diesem Grund - unterlassen.

Es ist aber nicht einzusehen, warum nun bei vermehrter Inanspruchnahme dieser  
Systeme und insbesondere auch im Bereich der Pensionskassen, diese  
frauenbenachteiligende Praxis unwidersprochen hingenommen werden soll.

Die unternertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Sind ihnen diese Tatsachen bekannt und wie beurteilen Sie diese Vorgangsweise?
2. Sehen Sie Möglichkeiten, insbesondere bei Umstellung von Betriebspensionen auf  
Pensionskassenmodelle, diese Vorgangsweise unter Berufung auf den  
Gleichbehandlungsgrundsatz zu bekämpfen, wenn ja welche?

3. Werden Sie die Frauen von diesen sie benachteiligenden Umständen in Kenntnis setzen?

Wenn ja in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

4. Sehen Sie eine Möglichkeit des Einschreitens der Gleichbehandlungsanwältin, wenn in Betrieben beim Umstieg auf Pensionskassenmodellen Frauen beim vom Betrieb geleisteten Anteil schlechter gestellt werden, als Männer?

5 Welche zusätzlichen Kriterien müßten ihrer Meinung nach berücksichtigt werden, um eine Berücksichtigung der Lebenserwartung, als eine von vielen zu berücksichtigenden Faktoren zu rechtfertigen?

6. Sind Sie oder von Ihnen entsandte ExpertInnen miteinbezogen in die Vorarbeiten zur Überlegung der Einbeziehung der Lebenserwartung in das staatliche Pensionssystem (Rürup - Anregung)?

Wenn ja, welche Position vertreten Sie dort?

Wenn nein, werden Sie sich hineinreklamieren, oder von wem halten Sie in diesem Zusammenhang die Fraueninteressen für ausreichend vertreten?